

Neue Wahlkreiseinteilung in Baden-Württemberg zur 15. Bundestagswahl – Änderungen des Bundeswahlrechts

Wie viele Bundestagsmandate insgesamt bei Bundestagswahlen verteilt werden, hängt von der Zahl der Wahlkreise im Bundesgebiet ab. Die 1996 einstimmig beschlossene Verkleinerung des Deutschen Bundestages von 656 auf 598 Abgeordnete (ohne Überhangmandate) führt somit auch zu einer bundesweiten Reduzierung der Zahl der Wahlkreise von 328 auf 299, welche zur kommenden Bundestagswahl – die am 22. September 2002 stattfinden wird – erstmals wirksam wird. Diese Reduzierung bewirkt zum Teil einschneidende Veränderungen bei der Wahlkreisverteilung auf die einzelnen Bundesländer sowie hinsichtlich des Zuschnitts der einzelnen Wahlkreise selbst. In Baden-Württemberg wird die Zahl der Wahlkreise gleich bleiben, allerdings werden in 13 der 37 Bundestagswahlkreise Baden-Württembergs Anpassungen vorgenommen. Auch wird im Rahmen der neuen Wahlkreiseinteilung ein völlig neuer Wahlkreis entstehen: Bruchsal-Schwetzingen.

Weitere Änderungen des Bundeswahlrechts betreffen auch die Repräsentative Wahlstatistik: Nachdem zu den Bundestagswahlen 1994 und 1998 die Repräsentative Wahlstatistik ausgesetzt wurde, wird bei dieser Bundestagswahl wieder eine Repräsentative Wahlstatistik auf neuer gesetzlicher Grundlage durchgeführt. Eine Gesetzesänderung bezüglich der Einbeziehung der Briefwähler in die Repräsentative Wahlstatistik ist am 25. Januar 2002 in Kraft getreten.

Bundeswahlgesetz geändert

Mit dem 13. Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes (BWG) vom 15. November 1996 hat der Gesetzgeber bestimmt, die Zahl der Abgeordneten des Deutschen Bundestages von bisher 656 auf 598 Abgeordnete (ohne Überhangmandate) und damit auch die Zahl der Wahlkreise von bisher 328 auf 299 zu verringern.

Die Neueinteilung sowie die Neubezeichnung der Wahlkreise wurde mit dem Wahlkreisneueinteilungsgesetz (WKNuG) vom 1. Juli 1998 umgesetzt und wird mit der Wahl zum 15. Deutschen Bundestag, die am 22. September 2002 stattfindet, erstmals wirksam.

Weitere erhebliche Änderungen waren aufgrund des 16. Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 27. April 2001 zu berücksichtigen. Nach der oben dargestellten Wahlkreisneueinteilung durch das WKNuG von 1998 war eine neue Abgrenzung von 75 Wahlkreisen notwendig geworden.

Die Einteilung der Wahlkreise basiert auf Vorschlägen einer ständigen Wahlkreiskommission, die aus dem Präsidenten des Statistischen Bundesamtes (Bundeswahlleiter), einem Richter des Bundesverwaltungsgerichts und fünf weiteren Mitgliedern besteht. Die Wahlkreiskommission hat die Aufgabe, über Änderungen der Bevölkerungszahlen im Wahlgebiet zu berichten und darzulegen, ob und welche Änderungen der Wahlkreiseinteilung sie deshalb für erforderlich hält. Bei ihren Vorschlägen zur Einteilung der Wahlkreise hat die Kommission folgende Grundsätze zu beachten (BWG § 3):

- Die Ländergrenzen sind einzuhalten.
- Die Zahl der Wahlkreise in den einzelnen Ländern muss deren Bevölkerungsanteil soweit wie möglich entsprechen.



Die Autorin: Dipl.-Geografin Jutta Demel ist Referentin im Referat "Volkszählung, Mikrozensus, Erwerbstätigkeit, Wohnungswesen, Wahlen" des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

- Die Bevölkerungszahl eines Wahlkreises soll von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl der Wahlkreise nicht um mehr als 15 % nach oben oder unten abweichen; beträgt die Abweichung mehr als 25 %, ist eine Neubegrenzung erforderlich.
- Der Wahlkreis soll ein zusammenhängendes Gebiet bilden.
- Die Grenzen der Gemeinden, Kreise und kreisfreien Städte sollen nach Möglichkeit erhalten bleiben.

Bei der Ermittlung der Bevölkerungszahlen eines Wahlkreises ist die Zahl seiner gesamten deutschen Bevölkerung maßgeblich, einschließlich der Kinder. Die ausländische Bevölkerung bleibt hierbei unberücksichtigt. (Anders bei Landtagswahlen in Baden-Württemberg: hier ist die wahlberechtigte Bevölkerung maßgeblich). Diese Grundsätze sind deshalb von

besonderer Bedeutung, weil der Zuschnitt der Wahlkreise einen großen Einfluss auf die Vergabe der Direktmandate haben kann.

In den neuen Wahlkreisen werden künftig bundesweit – durch die Reduzierung der Gesamtzahl der Bundestagswahlkreise bedingt – durchschnittlich etwa 250 000 deutsche Einwohner leben statt wie bisher 230 000 Einwohner. Zwar wird eine gewisse Beständigkeit der Bundestagswahlkreise angestrebt, da aber die Einteilung der Wahlkreise an die Bevölkerungsentwicklung gebunden ist, wird der Prozess der Wahlkreiseinteilung demnach nie endgültig abgeschlossen sein.

Wegfall von Wahlkreisen in 14 Bundesländern

Nach dem Bundeswahlgesetz muss die Zahl der Wahlkreise in den einzelnen Ländern ihrem Anteil an der Bevölkerung Deutsch-

Tabelle 1
**Wahlkreisverteilung zur Bundestagswahl 1998
 und 2002 auf die Bundesländer**

Bundesland	Nummern der Wahlkreise 2002	Wahl- kreise 1998	Wahl- kreise 2002	Wahl- kreis- verluste
		Anzahl		
Baden-Württemberg	259 – 295	37	37	–
Bayern	215 – 258	45	44	1
Berlin	76 – 87	13	12	1
Brandenburg	56 – 65	12	10	2
Bremen	54 – 55	3	2	1
Hamburg	19 – 24	7	6	1
Hessen	169 – 189	22	21	1
Mecklenburg-Vorpommern	12 – 18	9	7	2
Niedersachsen	25 – 53	31	29	2
Nordrhein-Westfalen	88 – 151	71	64	7
Rheinland-Pfalz	200 – 214	16	15	1
Saarland	296 – 299	5	4	1
Sachsen	152 – 168	21	17	4
Sachsen-Anhalt	66 – 75	13	10	3
Schleswig-Holstein	1 – 11	11	11	–
Thüringen	190 – 199	12	10	2
Bundesgebiet	1 – 299	328	299	29

lands so weit wie möglich entsprechen. Infolge der Neueinteilung der Wahlkreise wirkt sich damit der Wegfall von 29 Bundestagswahlkreisen in 14 der 16 Bundesländer aus. Lediglich in Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein bleibt die Anzahl der Bundestagswahlkreise – nach dem 16. Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes von 2001 – gleich (Tabelle 1). Den größten Rückgang in der Zahl der Wahlkreise verzeichnet Nordrhein-Westfalen: Dort wird es künftig nur noch 64 statt bisher 71 Wahlkreise geben. In Sachsen geht die Zahl der Wahlkreise von bislang 21 auf 17 zurück. Der starke Bevölkerungsrückgang der letzten Jahre in den neuen Bundesländern zeigt sich auch beim Verlust von Wahlkreisen: Insgesamt verringerte sich die Zahl der Wahlkreise hier – einschließlich Berlin – um 14 Wahlkreise.

Auswirkungen in Baden-Württemberg: Zahl der Wahlkreise bleibt konstant, Anpassungen in 13 der 37 Wahlkreise

Bundesweit waren von der Neueinteilung 75 Wahlkreise betroffen. In Baden-Württemberg sind es 13 der 37 Wahlkreise, in denen zum Teil erhebliche Anpassungen (Tabelle 2) vorgenommen wurden. Darunter befindet sich auch eine Wahlkreisneubildung: der Wahlkreis Bruchsal-Schwetzingen. 24 Wahlkreise blieben in ihrem Zuschnitt unverändert (siehe Kasten).

Durch die bundesweite Reduzierung der Bundestagswahlkreise und die daraus resultierende Neueinteilung erfolgt auch in Baden-Württemberg eine Änderung der Wahlkreisnummerierung. Die 37 Wahlkreise Baden-Württembergs tragen künftig die Nummern 259 bis 295 (bisher: 162 bis 198).

Die neue Wahlkreiseinteilung (Schaubild) scheint für Baden-Württemberg keine wesentlichen Änderungen der Wahlergebnisse zu ergeben. Bei der Umrechnung der Erststimmenergebnisse der Bundestagswahl 1998 auf die neuen Wahlkreise wären überwiegend die gleichen Kandidatinnen und Kandidaten erfolgreich gewesen. Lediglich im Wahlkreis Emmendingen-Lahr hätte der Kandidat der SPD anstelle des CDU-Kandidaten das Direktmandat errungen. Auch bei der Gegenüberstellung des neuen Wahlkreises Bruchsal-Schwetzingen mit dem ehemaligen Wahlkreis Mannheim II wäre ein Wechsel des Direktmandats von SPD zu CDU zu verzeichnen gewesen, sodass rechnerisch die Summe der von der SPD errungenen Direktmandate in Baden-Württemberg bei der Bundestagswahl 1998 mit 11 Direktmandaten gleich geblieben wäre. Da das Ergebnis jedoch von zahlreichen Faktoren abhängt, insbesondere auch von der Persönlichkeit der Bewerberinnen und Bewerber, die in den jeweiligen Wahlkreisen kandidieren, ist die Aussagekraft solcher Berechnungen eher begrenzt.

Die Größe der neuen Wahlkreise (Zahl der deutschen Bevölkerung, Stand: 31. Dezember 1999) kann bei der Verteilung der Mandate eine wesentliche Rolle spielen. In Baden-Württemberg weist der Wahlkreis Esslingen mit einem Defizit von rund 22 % die größte Abweichung nach unten von der Durchschnittsgröße von 250 000 deutschen Einwohnern je Wahlkreis auf, während der Wahlkreis Böblingen mit knapp 22 % die größte Abweichung nach oben hat.

259	Stuttgart I	271	Aalen-Heidenheim
260	Stuttgart II	277	Odenwald-Tauber
261	Böblingen	278	Rhein-Neckar
262	Esslingen	281	Calw
263	Nürtingen	283	Lörrach-Müllheim
264	Göppingen	285	Offenburg
265	Waiblingen	286	Rottweil-Tuttlingen
266	Ludwigsburg	288	Konstanz
267	Neckar-Zaber	290	Reutlingen
268	Heilbronn	291	Tübingen
269	Schwäbisch Hall-Hohenlohe	292	Ulm
270	Backnang-Schwäbisch Gmünd	293	Biberach

Neuer Wahlkreis Bruchsal-Schwetzingen

Nach der Reform zur Verkleinerung des Bundestages (1996) und deren Umsetzung durch das Wahlkreisneueinteilungsgesetz (1998) hatte sich die Zahl der Wahlkreise in Baden-Württemberg um einen auf insgesamt 36 reduziert. Mit dem 16. Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes (2001) wurde von der Wahlkreiskommission erneut eine Anpassung der Wahlkreise vorgenommen. Anlass zur Neuabgrenzung der Wahlkreise war die Bevölkerungsentwicklung auf Bundesebene. Durch die sinkende Zahl der Einwohner in den neuen Bundesländern und die anwachsende Zahl der Einwohner in den alten Bundesländern hat

Wahlkreiseinteilung des Landes Baden-Württemberg für die Bundestagswahl 2002



Tabelle 2

Wahlkreise der Bundestagswahl 2002 in Baden-Württemberg mit Veränderungen gegenüber der Bundestags-

Wahlkreis-Nr. 2002	Wahlkreisname	Wahlkreis-Nr. 1998	Gemeinden	
			Zugang	Abgang
272	Karlsruhe-Stadt	175		215108 Rheinstetten
273	Karlsruhe-Land	176	215017 Ettlingen, Stadt 215046 Malsch 215059 Oberderdingen 215108 Rheinstetten	215009 Bruchsal, Stadt 215021 Forst 215029 Hambrücken 215039 Kronau 215064 Östringen, Stadt 215066 Phillipsburg, Stadt 215084 Ubstadt-Weiher 215100 Bad Schönborn 215103 Karlsdorf-Neuthard 215106 Waghäusel, Stadt 215107 Oberhausen-Rheinhausen
274	Rastatt	177		215017 Ettlingen, Stadt 215046 Malsch
275	Heidelberg	178	226028 Heddeshheim 226031 Hemsbach, Stadt 226036 Ilvesheim 226038 Ladenburg, Stadt 226040 Laudenbach 226082 Schriesheim, Stadt 226096 Weinheim, Stadt 226105 Edingen-Neckarhausen 226107 Hirschberg an der Bergstraße	226003 Altlußheim 226009 Brühl 226032 Hockenheim, Stadt 226037 Ketsch 226059 Neulußheim 226062 Ofersheim 226063 Plankstadt 226068 Reilingen 226084 Schwetzingen, Stadt
276	Mannheim	179	222002 Mannheim II (Stadtteile)	
	Mannheim II (entfällt)	180		222002 Mannheim II (Stadtteile) 226028 Heddeshheim 226031 Hemsbach, Stadt 226036 Ilvesheim 226038 Ladenburg, Stadt 226040 Laudenbach 226082 Schriesheim, Stadt 226096 Weinheim, Stadt 226105 Edingen-Neckarhausen 226107 Hirschberg an der Bergstraße
279	Bruchsal – Schwetzingen (neu)		215009 Bruchsal, Stadt 215021 Forst 215029 Hambrücken 215039 Kronau 215064 Östringen, Stadt 215066 Phillipsburg, Stadt 215084 Ubstadt-Weiher 215100 Bad Schönborn 215103 Karlsdorf-Neuthard 215106 Waghäusel, Stadt 215107 Oberhausen-Rheinhausen 226003 Altlußheim	

wahl 1998 nach Zu- und Abgang von Gemeinden

Wahlkreis-Nr. 2002	Wahlkreisname	Wahlkreis-Nr. 1998	Gemeinden	
			Zugang	Abgang
			226009 Brühl 226032 Hockenheim, Stadt 226037 Ketsch 226059 Neulußheim 226062 Oftersheim 226063 Plankstadt 226068 Reilingen 226084 Schwetzingen, Stadt	
280	Pforzheim	183		215059 Oberderdingen
282	Freiburg	185		315020 Buchenbach 315041 Glottertal 315047 Gundelfingen 315051 Heuweiler 315064 Kirchzarten 315084 Oberried 315094 Sankt Märgen 315095 Sankt Peter 315109 Stegen
284	Emmendingen – Lahr	187		317039 Gutach (Schwarzwaldbahn) 317041 Hausach, Stadt 317051 Hornberg, Stadt 317093 Oberwolfach 317145 Wolfach, Stadt
287	Schwarzwald-Baar	190	317039 Gutach (Schwarzwaldbahn) 317041 Hausach, Stadt 317051 Hornberg, Stadt 317093 Oberwolfach 317145 Wolfach, Stadt	
289	Waldshut	192	315020 Buchenbach 315041 Glottertal 315047 Gundelfingen 315051 Heuweiler 315064 Kirchzarten 315084 Oberried 315094 Sankt Märgen 315095 Sankt Peter 315109 Stegen	
294	Ravensburg – Bodensee	197		436005 Altshausen 436019 Boms 436024 Ebenweiler 436027 Eichstegen 436032 Fleischwangen 436040 Guggenhausen 436047 Hoßkirch 436053 Königseggwald 436067 Riedhausen 436077 Unterwaldhausen 436093 Ebersbach-Musbach
295	Zollernalb – Sigmaringen	198	436005 Altshausen 436019 Boms 436024 Ebenweiler 436027 Eichstegen 436032 Fleischwangen 436040 Guggenhausen 436047 Hoßkirch 436053 Königseggwald 436067 Riedhausen 436077 Unterwaldhausen 436093 Ebersbach-Musbach	

Baden-Württemberg jetzt wieder (ebenso auch Schleswig-Holstein) einen Wahlkreis hinzubekommen, während Sachsen und Sachsen-Anhalt jeweils einen Wahlkreis abgeben mussten. Aufgrund der enger gefassten Wahlrechtsregeln für Wahlkreise war es nicht möglich, den ehemaligen Wahlkreis Mannheim II wieder aufleben zu lassen. Deshalb war es notwendig geworden, im Bereich Nordbaden einen neuen Wahlkreis zu schaffen. Die Landesregierung hatte die Zusammenfassung des südlichen Landkreises Karlsruhe mit einem Teil des Enzkreises vorgeschlagen. Die Wahlkreiskommission entschied sich jedoch für die Neugründung des Wahlkreises Bruchsal-Schwetzingen.

Zur Bundestagswahl 2002 wird wieder eine Repräsentative Wahlstatistik durchgeführt werden

Eine weitere Änderung im Bundeswahlrecht ist die Schaffung eines gesonderten Wahlstatistikgesetzes für die Repräsentative Wahlstatistik (Wahlstatistikgesetz vom 21. Mai 1999)¹, denn die Repräsentative Wahlstatistik, die seit 1957 bei Bundestagswahlen durchgeführt worden ist, wurde zu den Bundestagswahlen 1994 und 1998 vom Bundesgesetzgeber ausgesetzt. Mit Inkraft-Treten dieses Wahlstatistikgesetzes wurde eine ausführliche rechtliche Grundlage für die Repräsentative Wahlstatistik zur kommenden Bundestagswahl geschaffen.

¹ Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland.

Das Erste Gesetz zur Änderung des Wahlstatistikgesetzes, welches am 25. Januar 2002 in Kraft getreten ist, beinhaltet die künftige Einbeziehung der Stimmen der Briefwähler in die Repräsentative Wahlstatistik bei den Bundestags- und Europawahlen. Diese als eine Ausnahme gedachte Form der Wahlteilnahme, die den Wahlgang des Bürgers auch bei Krankheit, Kur, Urlaubs- oder Dienstreise ermöglichen sollte, gewinnt immer mehr an Bedeutung. Bei der Einführung der Briefwahl zur Bundestagswahl 1957 stimmten lediglich 4,9 % der Wählerinnen und Wähler per Briefwahl ab. Seit Mitte der 70er-Jahre stieg der Anteil der Briefwähler mehr oder minder kontinuierlich von Wahl zu Wahl an und hat mit der Bundestagswahl von 1998 seinen Höhepunkt erreicht: Jeder sechste Wähler (16 %) wählte nicht mehr persönlich im Wahllokal. Damit war die Zahl der Briefwähler gegenüber der Bundestagswahl von 1994 um 2,6 Prozentpunkte erneut angestiegen. Von einer weiteren Zunahme der Zahl der Briefwähler ist auszugehen, sowohl bei Bundestagswahlen als auch bei Europa- und Landtagswahlen. Durch den wachsenden Anteil der Briefwähler könnten jedoch die Unterschiede zwischen dem amtlichen Landesergebnis und der Repräsentativen Stichprobe noch stärker differieren, denn die Parteipräferenzen der Briefwähler weichen merklich von denen der Urnenwähler ab. Die Aussagekraft der Repräsentativen Wahlstatistik würde damit deutlich eingeschränkt.

Die Abgrenzung und Beschreibung der Wahlkreise Baden-Württembergs zur 15. Wahl zum Deutschen Bundestag 2002 sind im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2001 Teil I Nr. 19 (S.744-749), ausgegeben zu Bonn am 4. Mai 2001, veröffentlicht. Im Internet informiert der Bundeswahlleiter über die Wahlkreiseinteilung zur kommenden Wahl unter folgender Adresse:

<http://www.statistik-bund.de/wahlen/btwahl.htm>

Jutta Demel



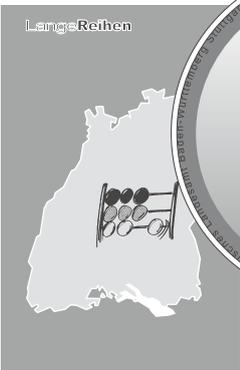
**STATISTISCHES LANDESAMT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

LangeReihen

*zur demographischen, wirtschaftlichen
und gesellschaftlichen Entwicklung
1950 bis 1999*

**Statistik von
Baden-Württemberg**

**Band
556**



Band: 316 Seiten, kaschiert
Artikel-Nr. 2712 00001
Preis: **15,75 Euro**
(zuzügl. Versandkosten)

Statistisches
Landesamt
Baden-
Württemberg



mit CD-ROM

CD-ROM (Office 97, HTML-, PDF-Format)
Artikel-Nr. D 2712 00001
Preis: **19,94 Euro**
(zuzügl. Versandkosten)

Band incl. CD-ROM
Artikel-Nr. K 2712 00001
Preis: **28,12 Euro**
(zuzügl. Versandkosten)

CD-ROM (Office 97, HTML-, PDF-Format)
Artikel-Nr. D 2712 00001
Preis: **19,94 Euro**
(zuzügl. Versandkosten)

Band incl. CD-ROM
Artikel-Nr. K 2712 00001
Preis: **28,12 Euro**
(zuzügl. Versandkosten)

Ihre Bestellung richten Sie bitte an:
 Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Böblinger Straße 68, 70199 Stuttgart; Telefon (0711) 641-2866;
 Telefax (0711) 60 18 74 51; E-Mail: vertrieb@stala.bwl.de; Internet: www.statistik-bw.de